

# Gestaltungsleitlinien für Begünstigte von Mitteln in Sachsen-Anhalt

aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2023 – 2027 des GAP-SP in Sachsen-Anhalt

## 1. Vorbemerkungen und Rechtsgrundlagen

Die Europäische Union gewährt Ihnen eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung Ihres beantragten Vorhabens in Sachsen-Anhalt. Die Finanzmittel der Europäischen Union kommen aus Steuergeldern der Mitgliedstaaten, die von deren Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden. Es ist daher das Anliegen der Europäischen Union, die Öffentlichkeit über die mit den Finanzmitteln erzielten zu informieren und für die Ziele der Europäischen Politik zu sensibilisieren. Die Gestaltungsleitlinien für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen sind für die Begünstigten verpflichtend und sollen über Ergebnisse und Erfolge der europäischen Förderpolitik informieren und diese sichtbar machen. Grundlage dafür bilden folgende Rechtsvorschriften:

[Verordnung \(EU\) 2021/2115 Art. 123 Abs. 2 Buchstaben j\) und k\)](#)

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2022/129](#)

[Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes \(GAK\) Teil I A, Nr. 10](#)

## 2. Für wen gelten die Gestaltungsleitlinien in welchem Zeitraum?

- Die Begünstigten, die aus dem ELER im Rahmen des GAP-Strategieplans für ein investives Fördervorhaben eine finanzielle Unterstützung erhalten. Ausgenommen hiervon sind flächen- und tierbezogene Maßnahmen.
- Die Begünstigten, die aus GAK für ein investives Fördervorhaben eine finanzielle Unterstützung erhalten. Ausgenommen hiervon sind ebenso flächen- und tierbezogene Maßnahmen.
- Die Gestaltungsleitlinien für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen sind während der Durchführung des Vorhabens bis mindestens zum Ende der Zweckbindungsfrist umzusetzen.

### 3. Welche Verpflichtungen müssen Begünstigte beachten?

Während der Durchführung eines Vorhabens sind dessen Ziele und Ergebnisse kurz zu beschreiben unter Verwendung der Logos der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der Union. Dies gilt für:

- Websites und Social-Media-Seiten der Begünstigten, wie Facebook, Instagram, LinkedIn u. a.
- Weitere analoge Kommunikationsmaterialien, wie Flyer und Broschüren u. a., die zur Durchführung eines Vorhabens für Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder die Öffentlichkeit publiziert werden.

#### 3.1. Basisdienstleistungen, Infrastrukturmaßnahmen und LEADER-Vorhaben mit einer Gesamtzuwendung von über 10.000 Euro

Eine Erläuterungstafel (Mindestgröße DIN A3) oder eine gleichwertige elektronische Anzeige ist

- mit Informationen zum Vorhaben analog dem Bewilligungsbescheid,
- mit dem Hinweis zur finanziellen Förderung durch die Union und nationale Kofinanzierung unter Verwendung des Logos der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt,
- gut einsehbar in örtlicher Nähe zum Vorhaben,
- sowie in den Räumen der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), anzubringen.

#### 3.2. Vorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 50.000 Euro

Eine Erläuterungstafel (Mindestgröße DIN A3) oder eine gleichwertige elektronische Anzeige ist

- mit Informationen zum Vorhaben analog dem Bewilligungsbescheid,
- mit dem Hinweis zur finanziellen Förderung durch die Union und nationale Kofinanzierung unter Verwendung des Logos der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt,
- gut einsehbar in örtlicher Nähe zum Vorhaben, anzubringen.

Setzen Begünstigte im selben Zeitraum mehrere durch die Union geförderte Vorhaben am gleichen Ort um, können diese kumulativ auf einer Erläuterungstafel oder einer gleichwertigen elektronischen Anzeige zusammengefasst werden.

## **4. Welche Logos und Vorlagen sind zu verwenden?**

### **4.1. Mustervorlagen für die Erstellung einer Erläuterungstafel**

Für die Umsetzung der Gestaltungsleitlinien stehen den Begünstigten, die Verpflichtungen zu beachten haben entsprechende [Mustervorlagen für Erläuterungstafeln](#) zur Verfügung. Das jeweilige Word-Dokument

- kann nach der Kombination der Finanzierungsquellen entsprechend ausgewählt werden [EU, EU/Land, EU/Land/GAK],
- muss eine Beschreibung des geförderten Vorhabens analog zum Bewilligungsbescheid enthalten, in den vorgesehenen Textplatzhalter,
- kann zudem mit zusätzlichen Logos versehen werden, wie z. B. LAG- bzw. EIP-Logos, in den Platzhaltern der Mustervorlage,
- ist im Format DIN A3 in Farbe auszudrucken, zusätzlich wird ein Schutz mit Klarsichthülle oder Laminierung empfohlen,
- bevor es gut einsehbar in örtlicher Nähe zum Vorhaben angebracht wird.

### **4.2. Logos und Regeln für die Erstellung einer Erläuterungstafel**

Vorhaben, welche aus dem ELER in unterstützt werden, sind deutlich sichtbar durch die Logos des Landes Sachsen-Anhalt, der Union und dem Text, „Finanziert von der Europäischen Union“ oder „Kofinanziert von der Europäischen Union“, zu kennzeichnen. Zu verwenden sind hierfür die entsprechenden [Logovorlagen](#) [Signet-Paar] in unterschiedlichen Farbvarianten als JPG-Datei. Werden zusätzliche Logos verwendet, dürfen diese nicht größer als die oben genannten Logos dargestellt werden. Können die Logovorlagen [Signet-Paare] nicht auf einem einfarbigen Hintergrund platziert werden, dann ist das Rechteck durch einen weißen Rand zu umgeben.

## KONTAKT

Ministerium der Finanzen  
EU-Verwaltungsbehörde ELER  
Editharing 40  
39108 Magdeburg  
Email: [eler-vb.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:eler-vb.mf@sachsen-anhalt.de)

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Stand: Juni 2024